Ist das Rentenrecht wertneutral in Deutschland? Im Prinzip ja, aber nicht für alle!

In den Besatzungszonen West- und Ostdeutschlands, in der BRD und DDR galt zunächst das Rentenrechtssystem, wie es nach der Gründung des **Deutschen Reiches** entstanden war, in Grundzügen fort. Bismarcks Rentengesetz zielte 1891 auf Loyalität und sollte *„in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt.“* (Roth, Richard: Rentenpolitik in der Bundesrepublik, Marburg 1989)

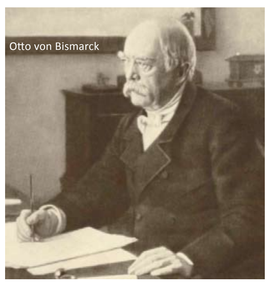
Otto von Bismarck

Die alte Rente war ein einkommensunabhängiger steuerfinanzierter Zuschuss zum Lebensunterhalt, der dann und wann gesteigert wurde. Und er wurde in der DDR recht häufig gesteigert. *„Nominal (also ohne Kaufkraftunterschiede zu berücksichtigen) waren die Mindestrenten in der Bundesrepublik bis 1957 sogar niedriger als die in der DDR, und die Durchschnittsrenten auf demselben Niveau.“*

In der **BRD** stellt Kanzler Konrad Adenauer (CDU) am 20.10.1953 eine umfassende Sozialreform in Aussicht, gut drei Jahre später ist es soweit: Am 21.01.1957 kommt eine **Rentenreform und ein Paradigmenwechsel!** Rentenversicherung nicht mehr Sparprozess für das Alter, sondern als Lohnersatz. Die aktiven Generationen bezahlen der nicht mehr aktiven die Renten. In der BRD wird die Rente an die Lohnentwicklung angekoppelt und dynamisch.

Dokumentation der Zeit 20.04.1957

Die Rentenreform in Westdeutschland

Mit 398 gegen 32 Stimmen bei 10 Enthaltungen hat der Deutsche Bundestag am 21. Januar 1957 die Gesetzentwürfe über die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten angenommen. Damit hat eins der wichtigsten sozialpolitischen Gesetzgebungswerke der Bundesrepublik seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Hierzu wäre es wohl nicht gekommen, wenn diese Reform nicht unter dem Druck dreier Ereignisse gestanden hätte: Der in der DDR bereits im November des vergangenen Jahres verkündeten allgemeinen Rentenerhöhung von 30 DM für jeden Anspruchsberechtigten, den bevorstehenden Bundestagswahlen und der westdeutschen Remilitarisierung.

Dokumentation der Zeit Nov.1956

„Bonner Sozialreform“ – leere Versprechungen

Bundeskanzler Dr. Adenauer vor dem Deutschen Bundestag in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953:

Eine Umschichtung innerhalb des Sozialhaushaltes ist nicht nur vertretbar, sondern notwendig, um manchen Schichten mehr helfen zu können, als das bisher möglich war. Diesem Ziele dienen die von der ersten Bundesregierung bereits eingeleiteten Vorarbeiten für die Durchführung einer Sozialreform. Die neue Bundesregierung wird diese Vorarbeiten energisch fördern und ein umfassendes Sozialprogramm vorlegen.

Renten in Ost und West

sm. Auch hinsichtlich der Sozialversicherung hält die Sowjetzone einem Vergleich mit der Bundesrepublik nicht stand. Nach Feststellungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin, belief sich die durchschnittliche Altersrente in der Zone im Jahre 1958 auf 137 DM Ost, die durchschnittliche Invalidenrente auf 134 DM Ost. Dagegen betrug in der Bundesrepublik die durchschnittliche Rentenhöhe in der Arbeiterrentenversicherung 144,50 DM und in der Angestelltenversicherung 231 DM. Dabei muß noch die verschiedene Kaufkraft der Währungen berücksichtigt werden. Aus einem früheren Wochenbericht des DIW läßt sich errechnen, daß in der in Frage kommenden Einkommensklasse die Kaufkraft von 3 Westmark der von 4 Ostmark entspricht.

Nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den Lohneinkommen schneiden die Rentner in Westdeutschland besser ab als die in der Zone. In der Bundesrepublik belief sich 1958 das durchschnittliche monatliche Einkommen der Arbeitnehmer einschließlich Lehrlinge auf 425 DM, während in der Zone der Durchschnittslohn ohne Lehrlinge im gleichen Jahr 392 DM betrug. Die durchschnittlichen Invalidenrenten in der Zone erreichen also etwa 31 % und die durchschnittlichen Altersrenten rund 32 % der Durchschnittslöhne (unter Berücksichtigung der Zuschläge bei der Aufhebung der Lebensmittelrationierung und der damit verbundenen Preiserhöhungen); dagegen beläuft sich in der Bundesrepublik allein die durchschnittliche Rente in der Arbeiterversicherung auf 34 % des Durchschnittslohnes, während die Angestelltenrente, die in dem für die Zone angegebenen Durchschnitt enthalten ist, in Westdeutschland 54 % des Durchschnittslohnes ausmacht.

Der Tagesspiegel 06.09.1959

Die Traumrenten der Stasi werden zusammengestrichen

Zu diesem Thema: Gemeinsame Standpunkte in Berlin und Bonn

Der Morgen 08.06.1990

BZ 19.01.1992

Rentenrecht macht Altersarmut weiblich

Interessenverbände rufen zur Verfassungsklage auf

Von unserem Redaktionsmitglied Claudia Scholtyssek

Mit Bitternis äußerten sich am Freitag Gesellschaften, Verbände und Interessengemeinschaften älterer Bürger über das Rentenüberleitungsgesetz. Nun, da es in Form der Umwertungsbescheide jeden Rentnerhaushalt berührt, treten nachteilige Veränderungen offen zutage. Auch Briefe an unsere Redaktion sprechen von Enttäuschung und Verzweiflung. Das Plakat-Versprechen der Bundesregierung „Deutschland wächst zusammen – die Renten wachsen mit“ kann von den Rentnern in den neuen Bundesländern, deren Bezüge gekürzt wurden, nur als Hohn empfunden werden. Die Interessenverbände sprechen von 900 000 Betroffenen, 300 000 mehr als bisher vermeldet. In Berlin schlossen sich dreizehn Organisationen zusammen, um im März Verfassungsklage gegen das Überleitungsgesetz zu erheben.

Eine Analyse der Verbände ergab, daß 300 000 Rentnerehepaaren der Sozialzuschlag gestrichen wurde, Pflegegeld und Kinderzuschläge fielen für 500 000 Betroffene weg. Vorerst gehen 100 000 Unfallrentner leer aus. Und das, wie der Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), Prof. Wolfgang Richter, betonte, vor dem Hintergrund eines nur halb so hohen Rentenniveaus wie im Westen Deutschlands und der Tatsache, daß in den neuen Bundesländern 95 Prozent der Betroffenen ihren Lebensunterhalt allein von der Rente bestreiten – gegenüber 57 Prozent in den alten Bundesländern.

Altersarmut ist weiblich. Das belegt der Demokratische Frauenbund e. V. mit den Auswirkungen der bei Frauen wegfallenden Zurechnungszeiten. Sie galten sowohl für die Geburt von Kindern als auch zum Ausgleich für den bis zu fünf Jahren früheren Rentenbeginn. Zu DDR-Zeiten (1989) waren 91 Prozent der Frauen berufstätig, jedoch zum großen Teil in Bereichen mit bis zu 25 Prozent niedrigeren Löhnen als in männerdominierten Berufen. Daraus resultieren geringere Rentenansprüche und hohe Auffüllbeträge. Letztere werden nicht dynamisiert.

Rentnerinnen, über siebzig Jahre alt, die nach dem Krieg ohne einen Berufsabschluß niedrig bezahlte, aber körperlich schwere Arbeit leisteten, erhielten schon in der DDR eine beschämend kleine Mindestrente, die nach neuem Rentenrecht aber nun auch noch entfällt. Ein Beispiel aus einem Rentenbescheid: Bisheriger Zahlbetrag 440,47 Mark, eigener Rentenanspruch 0,09 Mark! Bei 83 Prozent dieses Personenkreises rutschten die Renten unter 100 Mark.

Ebenso bröckelt bei näherem Hinsehen die Fassade der mit viel Aufsehen eingeführten Witwenrente, die vielen Frauen erstmalig einen Rentenanspruch brachte. Aber für die volle Auszahlung dieser Rente gibt es eine Einkommensgrenze von 600 Mark (in den alten Bundesländern 1200 Mark). Liegt das Einkommen darüber, wird die Witwenrente gekürzt. Fazit dieser Auflistung ist die durchschnittliche Verringerung des eigenen Rentenanspruches bei Frauen um 234 Mark und bei Männern um 167 Mark.

Bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin liegen bereits 11 000 Widersprüche vor. Täglich werden es mehr. Die genannten Interessenverbände der Rentner rufen dazu auf, den Widerspruch nicht zu scheuen, auch nicht die Klage beim Sozialgericht, und die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde für gerechte Renten. Die Kontaktadresse lautet: INFO/DOK, Verfassungsbeschwerde, PF 627, O-1026 Berlin.

Neues Deutschland 22.04.1959

Das Schicksal der Rentner in der Frontstadt

BILD ZEITUNG Dienstag, 21. April 1959

100000 Berlinern droht Rentenkürzung

Neues Deutschland 21.02.1990

Senioren mit Sorgen in den Lebensabend

Alt sein heißt noch lange nicht, sich aufzugeben. Das bewiesen am Dienstag über tausend Magdeburger Rentner auf dem Alten Markt ihrer Stadt. Sie forderten, wie auch der am Wochenende in Potsdam gegründete Senioren-Schutz-Bund „Graue Panther“, Probleme im Land nicht auf ihren Rücken auszutragen. Foto: ZB/Förster

Neues Deutschland 21.07.1991

Bescheid zum Nachdenken

Das Rentenüberleitungsgesetz und ein Dokument von 1933

Versorgungsamt II Berlin — Berlin-Schöneberg den 5. November 1933.

R 3 Grundlisten-Nr. K. 226 123.

Bei allen Anfragen usw. in dieser Angelegenheit ist vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Ausfertigung

Sprechstunden: werktäglich von 9 vorm. bis 14. Sonnabends „ 9 „ „ 13.

Fernsprecher: G.1. Stephan 2761.

Bescheid

für Herrn — Frau Dr. Juling

Einschreiben

in Moskau. (Russland)

Ananewskj per. 5 Wohnung 11.

„Aus aktuellem Anlaß“ – dem Rentenüberleitungsgesetz mit seinem Abschnitt über System- und Staatsnähe, „wobei wohl auch die Gesinnung gemeint ist“ – hat Frau Plener aus Berlin uns nachfolgendes Dokument übermittelt. Es handelt sich um einen „Bescheid“ des „Versorgungsamt II Berlin“ vom 5. November 1933, der per Einschreiben nach Moskau ging (siehe obiges Faksimile):

„Nach § 75 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. 6. 1933 (Reichsgesetzblatt I, Seite 433) ruht das Recht auf Bezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz, wenn der Berechtigte nach Feststellung der obersten Reichsbehörde sich im marxistischen Sinne betätigt.

Im September 1931 teilten Sie dem Amt aus Moskau mit, daß Sie bis auf weiteres in Moskau im Marx-Engels-Institut wissenschaftlich arbeiten. Hiernach ist anzunehmen, daß die im Absatz I dieses Bescheides angeführten Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen. Auf Grund eines Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 23. 10. 1933 tritt somit das Ruhen Ihrer Versorgungsgebührnisse mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres ein. Die Zahlung ist daher Ende Oktober 1933 eingestellt worden.“

Es folgen Informationen über Berufungszulässigkeit, Datum und Unterschrift. Frau Plener sieht Parallelen. Da es lebende Verwandte des damals Betroffenen gibt, die durch die Veröffentlichung „evtl. Schaden nehmen könnten“, zog sie es vor, seinen Namen auszustreichen.

Berechtigte Mahnung oder unpassender Vergleich? In jedem Fall ein Anstoß zum Nachdenken.

In der **DDR blieb es beim Finanzierungssystem** aus Beiträgen der Versicherten, der Betriebe und Genossenschaften und einem Staatszuschuss. Mit der Rentenverordnung vom 15.03.1968 wurden Zurechnungszeiten, z.B. für geborene Kinder gewährt, Rentensteigerungen garantiert und die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente eingeführt. Mitte der 80er Jahre mehren sich in der DDR kritische Stimmen. Die Durchschnittslöhne vieler Berufsgruppen stiegen und dennoch blieb die Pflichtbeitragsgrenze stabil niedrig. Die Spanne zwischen Verdienst und Rente stieg.

Warum teilten Rentner in der DDR nicht die heutigen Ängste und Unsicherheiten? Der Grund ergab sich aus stabilen Planpreisen. Und die waren mit westdeutschen Preisen nicht zu vergleichen! Die Ausgaben für Miete lagen um das Zehn- bis Fünfzehnfache, die Nahverkehrstarife um das Zwanzigfache unter dem Niveau nach dem Anschluss. Das Gesundheitswesen war komplett unentgeltlich und Nahrungsmittel, Gaststätten, Waren des täglichen Bedarfs, Theater, Opern, Museen, Zeitungen, betriebliche Ferienplätze … alles subventioniert!

Ausschlaggebend für die Wirksamkeit von Rente war und ist es heute noch viel mehr: Verhindert Rente Altersarmut?! Das war damals, in der alten BRD erreicht und in der DDR kein Problem.

Die DDR-Renter im neuen Deutschland

Für eine kleine Zeit konnten sich Renten-Männer aus der DDR mit 63 auf einen zwei Jahre früheren Ruhestand freuen, bis ab 1992 die Geschichte der Anhebung der Altersgrenzen mit dem berühmten Blüm-Satz *„Die Rente ist sicher!“* begann.

(Derzeitiges Ziel: 67 Jahre. Unter Bismarck waren es 70 Jahre.)

Auch die Rentenumstellung auf DM 1:1 beruhigte zunächst: 70% des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts der DDR plus ein kleiner Sozialzuschlag für den Subventionswegfall der sozialistische Preise und Auffüllbeträge für Rentenbestandteile, für die es in der DDR ein Anrecht gab (was allerdings die Rentendynamisierung solange ausschloss). Kurz, die Renten waren niedriger als im Westen. Sie wurden noch niedriger, da alles was dem westdeutschen System fremd war, nach kurzer Übergangsfrist wieder gekürzt oder gestrichen wurde. Besonders Frauen waren betroffen, geschiedene vor allem, und Leute die mit freiwilliger Zusatzrente bewusst vorsorgen wollten. Erstmal gestrichen wird auch die vorbildliche Regelung der DDR über rentenwirksame Zeiten der Pflege von Angehörigen. (1992 wird sie für ganz Deutschland „neu“ eingeführt.)

In der DDR bestand eine einheitliche, nach Zweigen gegliederte Volksversicherung, mit 63 Altersversicherungssystemen. Das waren eigenständige soziale Berufsgruppensicherungen. (Sie werden heute Zusatzversicherungs- bzw. Sonderversorgungssysteme genannt.) Diese elementaren Bestandteile der DDR-Alterssicherung außerhalb der allgemeinen Rentenversicherung betrafen u.a. Mitarbeiter der Post und Reichsbahn, in Banken und Naturwissenschaftler, Ärzte, Künstler, Pädagogen, Mitarbeiter der Parteien der DDR und, vergleichbar mit der heutigen Beamtenversorgung, Mitarbeiter des MfS, der Volkspolizei, des Strafvollzuges und der Zollverwaltung. Sie wurden im neuen Deutschland gekürzt, obwohl einst jahrelang Beiträge für sie gezahlt wurden.

Die Rentenzahlungen für hauptamtliche Mitarbeiter des Staatsapparates der DDR, der Parteien, von gesellschaftlichen Organisationen und für Generaldirektoren von Kombinaten und Leiter zentral gelenkter Wirtschaftsorgane sowie für Angehörigen der technischen Intelligenz wurden am 01.07.1990, noch durch die de Maizière-Regierung gekürzt, in Abstimmung mit der BRD-Regierung.

Der politisch instrumentalisierten Rente, dem sogenannten Rentenstrafrecht, unterliegen 30 Jahre nach dem Anschluss der DDR, weiterhin Staats- und SED-Bedienstete. Begründung: Deren Renten hätten *„sachwidrige Besserstellungen“* enthalten, d.h. politische Vergünstigungen. Etwas abgemildert wurden inzwischen rentenwirksame Entgeltbegrenzung für DDR-Versicherte, die zwar im *„regimenahen Bereich“*, jedoch unterhalb einer leitenden Funktion beschäftigt waren. Besonders krass die Entartung der Rente für jegliche MfS-Angehörige. Norbert Blüm (CDU), Arbeits- und Sozialminister, begründet das am 26.04.1991 in seiner Bundestagsrede aus seinem *„… Gefühl und dem Bewußtsein der sozialen Gerechtigkeit heraus…“*

Bis zum Jahr 1933 war die Wertneutralität des Rentenrechts erhalten geblieben.

Zur politischen Verfolgung, die bei Kommunisten, Sozialdemokraten, bürgerliche Demokraten, Pazifisten, Juden, Bibelforschern zu langjährigen Haftstrafen, wie auch KZ-Haft führten, gehörten ab 1933 auch Berufsverbote, polizeiliche Zwangsmaßnahmen und die Verweigerung oder Kürzung der Renten bzw. der Ruhegelder von Beamten. Sie waren Bestandteil der Politik des faschistischen Regimes.

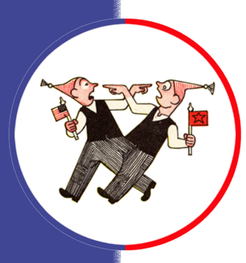

Mitteilung der Kommission des Zentralkomitees der SED über Rentenfragen

In der Deutschen Demokratischen Republik ist der Anteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung als Folge von Faschismus und Krieg unverhältnismäßig hoch. Auf zweieinhalb Beschäftigte kommt ein Rentner. Durch die verbrecherische Politik des Imperialismus kam es zweimal zu einer Entwertung des Geldes, wodurch auch die Rentenreserven verloren gingen. Die Neuregelung der Renten erfordert deshalb zusätzlich Milliardenbeträge. Sie sollen in erster Linie zur Verbesserung der Lebenslage der jetzigen Alters- und Invalidenrentner dienen.

Es ist bekannt, daß sich im kapitalistischen System die Höhe der Rente nach der Summe der im gesamten Arbeitsleben bezahlten Versicherungsbeiträge richtete. Da viele Arbeiter, namentlich Frauen, die Landarbeiter und andere Schichten der Werktätigen, unter kapitalistischen Bedingungen niedrigste Löhne erhielten und oft durch Arbeitslosigkeit, Aussperrungen und Krankheit lange Zeit aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet waren, konnten sie nur geringe Beiträge bezahlen. In Verbindung mit dem komplizierten Berechnungssystem, das oft zu einem Betrug an den einfachen Menschen ausartete, führte das dazu, daß die meisten alten Arbeiter und Arbeiterinnen nur eine kärgliche Rente erhielten. Andere Arbeiter und Angestellte kamen um ihre Altersrente aus Unkenntnis der unübersichtlichen Bestimmungen, obwohl sie die Hauptvoraussetzungen zum Bezug einer Rente erfüllt hatten.

Unter den Bedingungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht muß nunmehr die Höhe der Versorgung für alle Menschen, für Invaliden und Hinterbliebene so geregelt werden, daß sie durch den Umfang des Nationaleinkommens und durch die Leistungen, die der einzelne für die Allgemeinheit gebracht hat, bestimmt wird.

Außerdem muß das neue Pensionsrecht so verständlich gestaltet sein, daß es von allen Werktätigen übersehen und kontrolliert werden kann. Jeder Werktätige soll also seine künftige Pension selbst berechnen können.

den Erträgen unserer Volkswirtschaft. Es ist verständlich, daß nur das verteilt werden kann, was durch ständige Entwicklung der Wirtschaft erarbeitet wird.

Neues Deutschland 10.10.1956

Zusatzversicherung ist freiwillig

Erhöht sich mit der Einführung einer Zusatzrentenversicherung die Grenze des beitragspflichtigen Monatsverdienstes?

Nein. Die Grenze des beitragspflichtigen Verdienstes von 600 Mark und die Beiträge zur Sozialversicherung werden ab 1. Juli 1968 nicht erhöht.

Um den Wünschen vieler Werktätiger zu entsprechen, die durch eigene freiwillige Beitragszahlungen ihre Rentenansprüche erhöhen möchten, wird ab 1. Juli 1968 eine freiwillige Versicherung auf Zusatzrente geschaffen. Diese Regelung hat den Vorteil, daß jeder Bürger selbst bestimmen kann, in welchem Umfang und zu welcher Zeit er entsprechend seinen Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen in eigener Verantwortung für sein Alter zusätzlich vorsorgt. Mit der Einführung einer freiwilligen Versicherung auf Zusatzrente bei der Sozialversicherung werden diesem Bedürfnis entsprechend günstige Möglichkeiten geschaffen.

Die Einführung einer freiwilligen Versicherung auf Zusatzrente geht davon aus, daß die Erhöhung der Renten nicht nur Sache des Staates sein kann, sondern jeder einzelne entsprechend seinem Einkommen selbst mit dazu beiträgt.

Neues Deutschland 31.03.1968

Sozialistische Pension als Anteil am Nationalreichtum

Die Grundlage der künftigen Pensionen ist das Nationaleinkommen. Das — zweifellos noch sehr ferne — Ziel ist, daß der schaffende Mensch, wenn er aus dem Arbeitsprozeß ausscheidet, die Pension als Fortsetzung des Lohnes erhält. Grenzen in der Höhe des nationalen Einkommens schränken dieses Ideal notwendigerweise noch ein. Wir sind noch nicht so reich, um den vollen Lohn als Pension zahlen zu können.

Vorgesehen ist, Arbeitern mit niedrigeren Löhnen eine Pension von 65 bis 70 Prozent ihres Durchschnittsverdienstes zu geben. Wer mehr als 400 DM verdient, sollte 50 bis 60 Prozent bekommen.

Entweder bekommen alle Pensionen oder alle erhalten Rente. Warum soll es den 1956 aus der Arbeit Ausscheidenden besser gehen als dem, der schon 1954 das Rentenalter erreichte?

Diese Befürchtungen sind ungerechtfertigt. Die Rentenkommission geht davon aus, etwa 70% der von der Regierung bereitzustellenden finanziellen Mittel zu fühlbaren Erhöhung der Altersrenten einzusetzen. Etwa 20 Prozent werden für die Invalidenrenten verwendet. Nur 10 Prozent sind für die künftigen Pensionen vorgesehen.

Der Übergangsprozeß verläuft so, daß die Pensionen allmählich, von Jahr zu Jahr zunehmen, die Renten entsprechend weniger werden.

Steigt das Nationaleinkommen, wird es wieder möglich sein, die Renten weiter zu erhöhen, bis sie eines Tages die Höhe der Pensionen erreichen. Dann erst ist der jetzt einzuleitende Prozeß der Rentenreform abgeschlossen. Aber heute schon muß man damit anfangen. Der Arbeiter in einem volkseigenen Betrieb muß wissen, daß sein Lebensabend vom Nationalreichtum des sozialistischen Staates garantiert ist. Er hat diesen Reichtum mitgeschaffen, über die Pension erhält er seinen unmittelbaren Anteil.

BZ am Abend 08.11.1956

Neues Deutschland 09.07.1959

Weitere 58 Millionen DM für neue Rentenerhöhungen

Jetzt auch für Bauern, Handwerker, Unternehmer usw. rückwirkend ab 1. Mai

Berlin (ADN). Das Presseamt beim Ministerpräsidenten teilt mit: Durch eine Verordnung des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Juli 1959 werden die Renten der Sozialversicherung für Bauern, Handwerker, selbständig Erwerbstätige und Unternehmer sowie für freiberuflich Tätige und die Renten aus der freiwilligen Versicherung bei der Deutschen Versicherungsanstalt mit Wirkung vom 1. Mai 1959 erhöht.

Betriebe betreuen ihre Veteranen

Kontakt mit ehemaligen Arbeitskollektiven bleibt erhalten / 2700 spezielle AGL sorgen dafür

Neues Deutschland 30.01.1979

Neues Deutschland 30.01.1979

Studenten betreuen Rentner

Reges Leben in 50 Dresdner Klubs der Volkssolidarität

Wohnungen älterer Bürger renoviert

Brandenburg (ND-Korr.). In der Stadt Brandenburg wurde dieser Tage die 500. Rentnerwohnung seit Jahresanfang renoviert. Unter dem Motto „Schöneres Heim für Großmama“ begann die Nationale Front in der Stadt Brandenburg 1976 mit zahlreichen freiwilligen Helfern das Zuhause älterer oder körperbehinderter Menschen zu erneuern. Jahresziel 1985 ist, 1000 Wohnungen älterer Bürger zu verschönern.

Neues Deutschland 16.05.1985

FürDich 01.10.1985

Keine Angst vorm Altwerden

Neues Deutschland 04.04.1987

Zehn AGL betreuen die Leuna-Veteranen

Merseburg (ND). Rund 7500 ehemalige Leuna-Werker, die altershalber aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, werden gegenwärtig durch zehn Veteranen-AGL in den wichtigsten Wohnorten betreut. Das Werk stellt dafür jährlich etwa sechs Millionen Mark zur Verfügung. 135 Ferienplätze in Betriebsheimen werden pro Jahr kostenlos bereitgestellt. Andererseits übernehmen ehemalige Leuna-Werker in ihren Städten und Gemeinden vielfältige Aufgaben im „Machmit!“-Wettbewerb sowie bei der Pflege revolutionärer Traditionen.

Neues Deutschland 22.01.1979

Timurtrupps unterstützen ältere Bürger

180 000 Junge Pioniere sind in der Helferbewegung dabei

Überall in unserer Republik sind in diesen Tagen Mädchen und Jungen unterwegs, um älteren Leuten hilfreich zur Seite zu stehen. Die rund 180 000 Timurhelfer aus den Reihen der Jungen Pioniere gehen einkaufen, holen Kohlen, heizen, schippen Schnee oder lesen aus der Zeitung vor. Viele von ihnen betreuen Veteranen der Arbeit bereits seit längerer Zeit. Sie halten dabei enge Verbindung mit den Klubs der Volkssolidarität, bekommen von dort Hinweise und Aufträge. Zur Freude der Rentner treten die Kinder bei geselligen Veranstaltungen auch mit kulturellen Programmen vor ihnen auf oder überraschen sie mit kleinen selbstgebastelten Geschenken. Die Tätigkeit der Jungen Pioniere wird dabei von den 2600 Timurzentralen gelenkt, die an den Schulen oder an anderen Einrichtungen bestehen. In der Fürsorge der jüngsten für die älteren Bürger zeigt sich ihre Achtung gegenüber dem arbeitsreichen Leben der Veteranen. Gleichzeitig lernen die Mädchen und Jungen in Gesprächen ein Stück Geschichte kennen.

Timurhelfer Bettina Hartwig und Gabriele Meyer von der „Schule der Solidarität“ in Berlin-Wilhelmsruh bei Frau Herta Groth. Sie lesen der sehbehinderten Rentnerin aus der Zeitung vor und unterstützen sie beim Sauberhalten der Wohnung Foto: ND/Lange

Wohnungen älterer Bürger renoviert

Brandenburg (ND-Korr.). In der Stadt Brandenburg wurde dieser Tage die 500. Rentnerwohnung seit Jahresanfang renoviert. Unter dem Motto „Schöneres Heim für Großmama“ begann die Nationale Front in der Stadt Brandenburg 1976 mit zahlreichen freiwilligen Helfern das Zuhause älterer oder körperbehinderter Menschen zu erneuern. Jahresziel 1985 ist, 1000 Wohnungen älterer Bürger zu verschönern.

Neues Deutschland 16.05.1985

National Zeitung 24.01.1987

Viele Briefe erhält der Timurtrupp

Täglich sind Helfer für ältere und hilfsbedürftige Bürger unterwegs

Entdeckungen im Alltag der DDR — Freiheit 24.02.1987

Zeitzer Veteranen schwören auf ihre Schwester Sieglinde

Seit 15 Jahren ist Gemeindeschwester Sieglinde Eckardt für betagte Bürger unterwegs

In Güstrows Straßen kein ungewöhnliches Bild: Veteranen der Arbeit in Begleitung von Schülerinnen der Medizinischen Fachschule bei ihrem täglichen Spaziergang

Neues Deutschland 16.01.1986

Kleingärtner von Triptis bauten einen Veteranen-Treff

Mit der Volkssolidarität wird ein Sommerfest vorbereitet

Von unserem Bezirkskorrespondenten Günter Neumann

Neues Deutschland 02.03.1985

Vereinbarung über Renten für die Diakonissen unterzeichnet

Landesbischof Dr. Hempel: Wertschätzung der Diakonie und großzügiges Entgegenkommen des Staates